

Bereich 22 - Betriebswirtschaft und
Beteiligungsverwaltung, Controlling
Frau Bauch

Datum:
13.11.2024

Beschlussvorlage

Beschließendes Gremium:
Rat der Hansestadt Lüneburg

Straßenreinigung
- Betriebsabrechnung 2023
- Gebührenbedarfsberechnung 2025

Beratungsfolge:

Öffentl. Status	Sitzungsdatum	Gremium
Ö	11.12.2024	Ausschuss für Wirtschaft, städtische Beteiligungen und Digitalisierung
N	17.12.2024	Verwaltungsausschuss
Ö	19.12.2024	Rat der Hansestadt Lüneburg

Sachverhalt:

Betriebsabrechnung 2023 und Gebührenbedarfsberechnung 2025

Das Betriebsergebnis 2023 (Anlage 1 und 2) weist ein negatives jahresbezogenes Ergebnis von rd. 276 T€ aus. Unter Einbeziehung des Ergebnisvortrags aus dem Jahr 2021 sowie der Ergebnisverzinsung ergibt sich ein positives Gesamtergebnis von rd. 839 T€.

Die derzeit gültigen Straßenreinigungsgebühren wurden im Jahr 2023 auf Basis der Betriebsabrechnung 2022 für das Jahr 2024 festgesetzt.

Im Rahmen der Gebührenbedarfsberechnung 2025 wird folgende Ergebnisentwicklung (detailliert in Anlage 3) erwartet:

Produkt 545002 Straßenreinigung						
Gebührenbedarfsberechnung						
	Beträge in € Jahr	Herkunft der Vorträge		BAB	Prognose	Kalk.
		2021	2022	2023	2024	2025
Erlöse		2.623.980	2.901.862	2.226.147	2.089.300	2.104.200
Kosten		2.085.061	2.178.778	2.502.217	2.568.000	2.621.700
Jahresbezogenes Ergebnis		538.919	723.084	-276.070	-478.700	-517.500
Vortrag aus Vorvorjahr		564.021	1.228.379	1.106.891	1.952.691	839.129
Ergebnisverzinsung		3.951	1.228	8.308	55.181	28.676
Gesamtergebnis		+1.106.891	+1.952.691	+839.129	+1.529.172	+350.305

Gemäß § 52 Abs. 3 in Verbindung mit § 62 Abs. 2 Niedersächsisches Straßenreinigungsgesetz ist ab 01.01.2018 ein Gemeindeanteil an der Straßenreinigung in Höhe von 25% verpflichtend. Der Gemeindeanteil der öffentlichen Einrichtung ist von der Hansestadt Lüneburg zu tragen und stellt das Allgemeininteresse an der Straßenreinigung dar.

Durch die negativen jahresbezogenen Ergebnisse werden die positiven Vorträge aus Vorjahren sukzessive abgebaut. Es wird daher empfohlen, die derzeitigen Straßenreinigungsgebühren nicht anzupassen.

Folgenabschätzung:

A) Auswirkungen auf die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs

	Ziel	Auswirkung positiv (+) und/oder negativ (-)	Erläuterung der Auswirkungen
1	Umwelt- und Klimaschutz (SDG 6, 13, 14 und 15)		
2	Nachhaltige Städte und Gemeinden (SDG 11)		
3	Bezahlbare und saubere Energie (SDG 7)		
4	Nachhaltige/r Konsum und Produktion (SDG 12)		
5	Gesundheit und Wohlergehen (SDG 3)		
6	Hochwertige Bildung (SDG 4)		
7	Weniger Ungleichheiten (SDG 5 und 10)		
8	Wirtschaftswachstum (SDG 8)		
9	Industrie, Innovation und Infrastruktur (SDG 9)		

Die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs leiten sich eng aus den 17 Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals, SDG) der Vereinten Nationen ab. Um eine Irreführung zu vermeiden, wird durch die Nennung der UN-Nummerierung in Klammern auf die jeweiligen Original-SDG hingewiesen.

B) Klimaauswirkungen

a) CO₂-Emissionen (Mehrfachnennungen sind möglich)

Neutral (0): durch die zu beschließende Maßnahme entstehen keine CO₂-Emissionen

Positiv (+): CO₂-Einsparung (sofern zu ermitteln): _____ t/Jahr

und/oder

Negativ (-): CO₂-Emissionen (sofern zu ermitteln): _____ t/Jahr

b) Vorausgegangene Beschlussvorlagen

Die Klimaauswirkungen des zugrundeliegenden Vorhabens wurden bereits in der Beschlussvorlage VO/ _____ geprüft.

c) Richtlinie der Hansestadt Lüneburg zur nachhaltigen Beschaffung (Beschaffungsrichtlinie)

- Die Vorgaben wurden eingehalten.
- Die Vorgaben wurden berücksichtigt, sind aber nur bedingt anwendbar.
oder
- Die Beschaffungsrichtlinie ist für das Vorhaben irrelevant.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten (in €)

- a) für die Erarbeitung der Vorlage: 32,00
 aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.
- b) für die Umsetzung der Maßnahmen: keine
- c) an Folgekosten: keine
- d) Haushaltsrechtlich gesichert:
- | | |
|------------------------------|----------|
| Ja | |
| Nein | _____ |
| Teilhaushalt / Kostenstelle: | 21000 |
| Produkt / Kostenträger: | 545002 |
| Haushaltsjahr: | 2024 ff. |
- e) mögliche Einnahmen:

Anlagen:

- Anlage 1: Betriebsabrechnung 2023 (BAB) Teil 1
Anlage 2: Betriebsabrechnung 2023 (BAB) Teil 2
Anlage 3: Gebührenbedarfsberechnung 2025

Beschlussvorschlag:

Die Betriebsabrechnung 2023 für die Straßenreinigung wird zur Kenntnis genommen.

Der Gebührenbedarfsberechnung 2025 wird zugestimmt. Die Straßenreinigungsgebühren bleiben unverändert

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:

Bereich 21 - Steuern

Bereich 34 - Klimaschutz und Nachhaltigkeit

DEZERNAT VI

06 - Bauverwaltung

Bereich 72 - Straßen- und Brückenbau, Geodaten